

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:
82-51-L/04 Uměleckořemeslné zpracování kamene a keramiky (denní studium)**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:
82-51-L/04 Kunsthandwerkliche Stein- und Keramikverarbeitung (Vollzeitstudium)**

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- Bei der Arbeit Erkenntnisse über die historische Entwicklung sowie die derzeitigen Trends innerhalb der Kultur der bildenden Kunst sowie das künstlerische Schaffen und die angewandte Kunst im Rahmen des eigenen Fachbereiches anwenden;
- Grundlegende künstlerische Ausdrucksmittel und -techniken beherrschen;
- Den künstlerischen Gedanken sowie den Inhalt der künstlerischen Intention wahrnehmen und erfassen;
- Bei der Ausführung kunsthandwerklicher Arbeiten auf die letztendliche ästhetische Wirkung des finalen Produktes achten;
- Über eine umfassende Übersicht über Glaserrohstoffe, Materialien und Technologien verfügen; über deren Auswahl unter Berücksichtigung des letztendlichen künstlerischen Ausklangs des ausgeführten Produktes entscheiden, wirtschaftlich und ökologisch arbeiten;
- Traditionelle, spezielle und neue technologische Vorgehensweisen gemäß der Zielrichtung des Fachbereiches beherrschen, die Qualität der Ergebnisse partieller Arbeitsschritte bewerten;
- Technisch einfache bis zu technisch sehr anspruchsvollen Produkten herstellen; technologische Vorgehensweisen, Techniken und Materialien auf geeignete Art und Weise kombinieren können;
- Im Rahmen der gegebenen Arbeitsschritte die entsprechenden Maschinen, Einrichtungen, Werkzeuge sowie Hilfsmittel verwenden und die üblichen Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an diesen kennen;
- Die eigene Arbeit in der zur Verfügung gestellten Zeit effektiv organisieren, sie exakt ausführen und zwar in Einklang mit den hohen Anforderungen an das Niveau der handwerklichen Verarbeitung des letztendlichen Produktes;
- Die Entwicklung neuer Technologien, Materialien, technischer Vorrichtungen usw. mitverfolgen und diese im praktischen Berufsleben einführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Auf der Grundlage des erworbenen Berufsprofils ist der Absolvent der Studienrichtung in einem breiten Spektrum anspruchsvoller kunsthandwerklicher Steinbildhauer- oder Keramik Tätigkeiten tätig. Der konkrete Einsatzbereich richtet sich nach dem Schwerpunkt/Profil der Ausbildung gemäß dem schulischen Bildungsprogramm.

Der Absolvent der Fachrichtung Kunsthandwerkliche Steinverarbeitung findet Beschäftigung im Bereich der Realisierung von Steinbildhauereiobjekten und Steinelementen für den Außen- und Innenbereich.

Der Absolvent der Fachrichtung Kunsthandwerkliche Keramikverarbeitung ist vor allem als Gestalter von anspruchsvollen Produkten der angewandten und dekorativen Keramik tätig. Er kann auch in der technischen Vorbereitung der Produktion, als Werkstattleiter usw. arbeiten. Die entsprechenden Tätigkeiten können entweder selbständig oder in Werkstätten von Unternehmen durchgeführt werden, die in dem betreffenden Bereich der kunsthandwerklichen Gestaltung und Produktion tätig sind.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Akademie Světlá nad Sázavou, střední škola a vyšší odborná škola Sázavská 547 Světlá nad Sázavou 582 91 CZ öffentliche Schule		Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 354, EQF 4	Bewertungsskala	
	Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 73% bis 87% gut - 2 mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3 44% bis 58% ausreichend - 4 0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5 Mathematik und Erweiternde Mathematik mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 67% bis 85% gut - 2 mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3 33% bis 49% ausreichend - 4 0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5	Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) Gesamtbewertung: Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7 (EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)		Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> Schule / Berufsbildungszentrum Arbeitsplatz Anerkannte Vorbildung / Praxis 	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		4 Jahre / 4 096 Stunden

Zugangsanforderungen
 Abschluss der Schulpflicht
 Überprüfung von Talentvoraussetzungen
Zusätzliche Informationen
 Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter EQE, EURYDICE, NPI zur Verfügung.

Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1



Stempel und Unterschrift
Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2024/2025

(*) **Erläuterung**

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2022 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>